

lange in einer einzigen rumänischen Brust ein rumänisches Herz schlägt, ist auch unser Ideal daselbe: Ein großes und mächtiges Rumänien von der Theiß bis zum Dniestr, von den Karpaten bis zur Donau und zum Schwarzen Meer.

Die Banilavisten haben in Nordamerika einen slavischen Nationalverein gegründet, der angeblich 5000 Mitglieder zählt. Dieser Verein hat am 6. Januar in Pittsburg seine General-Versammlung gehalten und im Namen seiner sämtlichen Mitglieder — die vermutlich aus den Kohlenbergwerken nicht loskommen, somit an der General-Versammlung nicht teilnehmen konnten — folgende von den Turocz-St.-Martoner „Marodnie Roviny“ mitgetheilte Beschlüsse gefaßt: 1. Wir begehren für die Rechte der slavischen Nation kämpfen. — 2. Wir billigen ihr politisches Programm und werden auch vom Auslande aus dahin wirken, daß es verwirklicht werde. — 3. Wir billigen ihr nationales Programm und wünschen bloß, daß auf das gemeine Volk ein größerer Einfluß geübt werde, denn in ihm liegt die Kraft unserer Nation. — 4. Wir verdammen die Politik der ungarischen Regierung, welche bestrebt ist, die slavischen Völkchen materiell und geistig herabzudrücken und welche unsere heiligsten, göttlichen, geistlich gewährleisteten Rechte verletzt. — 5. Wir protestieren entschieden gegen den Sklavenhandel, der in Ungarn durch die Ueberführung slavischer Kinder in das Asid getrieben wird. — 6. Wir verdammen das System der Kinderbewahranstalten, dessen einziger Zweck die Ausrottung der slavischen Nationalität ist. — 7. Wir protestieren gegen die an unserer Nation auf kirchlichem Gebiete verübte Vergewaltigung, welche solche Bischöfe und Pfarrer, die nicht slavisch verfahren, zwischen die Slovaken schießt. — 8. Wir protestieren gegen den Barbarismus, der sich beim Begräbnis (!) des alten Dr. Furban kundgab. — Es gibt noch einen neunten Beschluß, den das Turocz-Blatt mit „Rücksicht auf die Gezehe“ nicht veröffentlicht hat.

Am 7. d. richtete in der italienischen Kammer der Abgeordnete Cirmeni an die Regierung die Anfrage, ob sie in der Lage sei, der Kammer über die vom Reichskanzler Grafen Caprioli im Schoße der Militärcommission des deutschen Reichstages abgegebenen, Italien betreffenden Erklärungen Mittheilung zu machen. — Minister des Aeußern Brin bemerkt, daß die Sitzungen der genannten Commission vertraulich seien und daß ein officiellcs Protocoll über dieselben nicht veröffentlicht werde. Er könnte jedoch die Beantwortung der Anfrage ablehnen, wenn Graf Caprioli nicht am demselben Tage den italienischen Botschafter Lanza in den Stand gesetzt hätte, ihm die genauen Erklärungen des Reichskanzlers in der genannten Commission mitzutheilen. Darnach versicherte der Reichskanzler in der Militär-Commission, daß Niemand mehr als er die Wichtigkeit der Tripel-Allianz stets anerkannt habe. Er habe sich stets bemüht, eine Politik zu befolgen, welche geeignet sei, die Tripel-Allianz zu erhalten und zu stärken. Die Militärvorlage sei durchaus nicht aus geringerem Vertrauen in diese Allianz und deren militärische Wirksamkeit entstanden. Es konnte kein Zweifel über ihre Fortdauer entstehen, noch weniger aber über die Ueberzeugung, daß Deutschland selbst mit der Tripel-Allianz im Stande sein müsse, über größere als die gegenwärtigen Streitkräfte zu verfügen. Die Thatsache, daß die vollständige Entwicklung der militärischen Streitkräfte Deutschlands in Gemäßheit des neuen Gesetzes erst in zwanzig Jahren erreicht werden wird, sei der klarste Beweis, daß mit der Militärvorlage keinerlei politische Befürchtungen oder Erwägungen des Augenblicks verbunden waren. Dies waren — sagte der Minister — die Worte des deutschen Reichskanzlers, dies auch sein Gedankengang. Weber in jenen, noch in diesem sei irgend etwas enthalten, das nicht der wirklichen Situation entspreche. Er habe dem Deputirten Cirmeni keine andere Erklärung zu geben. (Beifall.)

Der „Standard“ führt aus, die Annäherung zwischen Russland und Deutschland bedeute eine Schwächung des Dreibundes. Der Czar habe, indem er seinen Sohn nach Berlin schickte, das Zustandekommen der Militärvorlage zu verhindern gesucht.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 7. Februar.

Beide Häuser des Reichstages hielten heute Sitzung.

Im Abgeordnetenhause wurde die Verhandlung der Vorlage über die Regelung der Beamtenbezüge fortgesetzt. Johann Reiter von der Nationalpartei erklärte sich gegen die Vorlage, weil dieselbe nicht die procentuelle Aufbesserung der Gehälter anstrebt und die bestehenden Disproportionen nicht beseitigt.

Baron Eugen Salmen begrüßte den Gesetzentwurf, der die Bezüge der Staatsbeamten verbessern, die missliche Lage eines so großen Theiles derselben lindern soll, mit Freude, kann denselben aber doch nur als ersten Schritt zur Herstellung eines den berechtigten Ansprüchen der Beamten entsprechenden Zustandes ansehen. Er freut sich, daß jetzt das Interesse für diese auch staatlich wichtige Angelegenheit ein größeres ist als noch vor Kurzem und daß der Gesetzentwurf einem großen Theile der vor einigen Jahren gehaltenen Anträge der Budapest-Beamtenvereine entspricht, doch theilt er seine Gaben keineswegs gleichmäßig aus unter die Beamten der verschiedenen Grade und Fächer. Besonders ungünstig ist jetzt die Lage jener

Wort miteinander, ja, es vergingen sogar mehrere Minuten, ehe sie überhaupt das pinliche Schwätzen unterbrachen. Dann erkundigte Guido sich nach dem V. finden des zukünftigen Schwagerbraters und wie es Tante Betty ergelge; endlich fragte er Hermine auch nach der Verantwortung zu dieser Reize.

Küßig, mit den Wäutern einer Dame von Welt, gab sie ihm auf jede seine Fragen Bescheid. Als sie dann auch erzählte, daß sie mit der Familie Vorwärts, zu welcher sie natürlich auch die Käthlin rechne, ein Zusammenreffen im Sebade verabredet habe und nun durch das Versprechen, welches sie dem armen Weibe von vorhin gegeben, verhindert würde, sofort nach B zu fahren, lächelte Guido und meinte, daß er jetzt begreife, weshalb Vorwärts ihn erjucht habe, noch einige Tage mit seinem Schreiben nach dem Hofenpost zu warten.

Wieder saßen sich die Verlobten ein paar Minuten schweigend gegenüber. Dann war es Hermine, welche sich der Unterhaltung annahm. Mit erzwingender Bredensamkeit schilderte sie ihre Beziehungen zu den Bewohnern der Villa auf dem Riez und setzte mit leise vibrierender Stimme hinzu: „Ich habe den lieben Menschen unendlich viel zu verdanken. Sie lehrten mich nicht nur die Pflichten kennen, welche wir gegen unsere nächsten Angehörigen zu erfüllen haben, sondern ließen mich auch im Austausch der Gedanken begangene Fehler einsehen und die Ueberzeugung gewinnen, daß — daß eine wahrhaft moralische Ehe unbedingt auf dem Fundament gegenseitiger Liebe ruhen muß.“

Ihre Brust hob sich wie in qualvollem Weh, als sie ihm dieses Bekenntniß gemacht. Die großen grauen Augen senkten sich dabei, und die ganze Erscheinung des Mädchens, welches auch er noch vor wenigen Monaten ein „Monstrum“ gescholten, eine Caricatur,“ hatte in diesem Moment etwas so rein Frauenhaftes, so demüthiges, daß auch Guido sich haunend fragte:

„Wie ist es möglich, daß sie sich auf diese Weise verändern konnte?“ Doch als er jetzt die Lippen öffnete, um ihr seine Erwidrerung zu geben und dabei die Rechte auf den Arm des Mädchens legte, hob Hermine wie beschwörend die Hand.

„Nicht unterwegs, Herr Doctor! Was wir uns sagen wollen, sagen müssen, kann nur im stillen Zimmer gesprochen werden. Seien Sie im Hotel auf ein paar Minuten mein Gast, damit es endlich zu voller Klarheit zwischen uns kommt.“ (Schluß folgt.)

Beamten, für deren Stellen Universtitäts- oder akademische Studien nicht vorgeschrieben sind und für diese sorgt der Gesetzentwurf in minderm Maße.

Jene Gruppe der Staatsbeamten, die vollständige Mittelschulen absolviren mußten, kann jetzt im Durchschnitt selbst nach längster Dienstzeit kein höheres Gehalt erreichen als 1000 fl., die vielgeplagten Beamten der Steuerämter, die einen so wichtigen Dienst verrichten, nicht einmal so viel. Die Vorlage will es den Beamten dieser Gruppe ermöglichen, durchschnittlich auch 1300 fl. an Gehalt und ein erhöhtes Quartiergeld zu erlangen, aber auch in dieser Beziehung sind die Beamten der Steuerämter am übelsten daran. Allerdings verbessert der Gesetzentwurf dieser Gruppe die Aussicht auf Borrückung in einen etwas höheren Rang.

Noch weit ungünstiger ist die Lage jener Gruppe, die geringerer Schulbildung bedarf.

Nur ein Theil von ihnen kann ein Gehalt von 700 fl. erreichen und wird nach der Vorlage künftig auch 1000 fl. erreichen können, doch etwa der Hälfte dieser aus 4800 Personen bestehenden Gruppe ist auch dies verschlossen. 2300 meist verheiratete, größtentheils Gerichtsschreiber, beziehen bloß ein Gehalt von jährlich 500 fl. mit geringer Aussicht auf Borrückung in eine höhere Stelle. Es läßt sich denken, in welcher Lage sie sich mit ihren Familien befinden.

Rebner trägt darauf an, daß die alzu bescheidenen Gehälter von 500 fl. nicht bloß an Zahl vermindert werden, wie die Vorlage es will, sondern möglichst bald ganz aufgehoben werden. Auch wünscht er, um die Aussicht auf Beförderung zu verbessern, Vermehrung der höheren Stellen, Alterszulagen für solche Beamte, die lange Zeit nicht befördert werden und Dienstzulagen für Beamte, die einen besonders beschwerlichen Dienst verrichten, wie die Post- und Telegraphenbeamte.

Rebner geht nun auf jene Gruppe der Staatsbeamten über, die ihre Stellen bloß auf Grund von Universtitätsstudien oder akademischen Studien gleichen Ranges erhalten konnten. Diesen stehen allerdings die höheren Stellen offen, wenn auch die höchsten bloß in ganz ausnahmsweisen Fällen. Diese Beamten können in allen Zweigen des Staatsdienstes erwarten, mindestens in der VIII. Rangklasse zu gelangen, am leichtesten auch höher hinauf die Gerichtsbeamten. In der Finanzsphäre können die Angestellten es mindestens zur Stelle eines Finanzsecretärs bringen mit dem Maximalgehalt von 1350 fl. und einem Quartiergeld, das in Budapest 300 fl., anderswo 200 fl. beträgt. Diese Bezüge sollen nach der Vorlage zunächst nicht wesentlich erhöht werden, meist bloß um 100 fl., werden aber innerhalb zehn Jahren, wenn auch die obersten Gehaltsstufen dieser Rangklasse befehzt sein werden, erheblich steigen. In den Ressorts anderer Ministerien sind die Gehälter dieser Rangklasse schon jetzt günstiger, werden daher auch in geringerer Maße erhöht, dafür aber die höheren Stellen etwas vermehrt. In der Gerichtssphäre sind die Gehälter schon jetzt die besten. Ein derselben, nämlich der VIII. Rangklasse angehöriger Richter erhält in Budapest mindestens 2000 fl., anderswo 1500 fl. an Gehalt, dessen Quartiergeld beträgt in Budapest 400 fl., an anderen Orten 200 fl., doch kann das Gehalt durch die Alterszulagen in Budapest bis auf 2400 fl., an anderen Orten bis 1800 fl. steigen. Ein Vortheil für den Richterstand ist, daß die Zahl der einer geringeren Rangklasse Angehörigen verhältnißmäßig klein ist, während in den Ressorts der übrigen Ministerien weitaus der größere Theil der Beamten der höheren Studien erfordernden Gruppe, den niedrigeren Rangklassen angehört und doch dort meist geringere Bezüge genießt, als die Gerichtsbeamten. Schon hieraus ergibt sich die günstigere Lage der Richter und Gerichtsbeamten, die der Gesetzentwurf durch Ausnahmsbestimmungen diesen höherer Gehälter, sondern sogar noch etwas verbessern will. Noch günstiger nicht bloß sichern, sondern sogar noch etwas verbessern will. Noch günstiger erscheint aber die Lage der Richter und Justizbeamten durch ihre viel günstigeren Aussichten auf Beförderung. Die Zahl der Richter, die mindestens im Range der Richter an einer kön. Tafeln den Richtern offen stehen, beträgt in der Justizsphäre 12 8/10, der Gesamtzahl dieser Spähen. Diese Verhältnißzahl steigert sich durch die im Gesetz-Artikel XVII: 1891 begünstigten Beförderungen, wonach Präsidanten und Richter der Gerichtshöfe erster Instanz einen höheren Rang und Gehalt erhalten können, noch bedeutend und beträgt demaltes 14 1/10. In den Ressorts der übrigen Ministerien, denen ein zahlreiches Personal untersteht, ist dieselbe Verhältnißzahl eine weit ungünstigere, sie beträgt in der Finanzsphäre bloß 4 5/10. Das entsprechende Percent der österreichischen Justizsphäre beträgt bloß 8 8/10, das der österreichischen Finanzverwaltung dagegen 7 4/10. Ob und inwiefern eine so besonders günstige Lage der ungarischen Richter begründet ist, darüber will Rebner nicht sprechen, doch eine unzulässige Thatsache sei es, daß unter dem großen Mißverhältnisse die ungarische Verwaltung namentlich die Finanzverwaltung, nicht wenig leidet, indem die fähigeren jungen Leute meist dem viel bessere Aussichten darbietenden Justizdienst zustromen, und doch gebietet ein wichtiges Interesse des Staates, die Verwaltung, insbesondere die Finanzverwaltung in jeder möglichen Weise zu verbessern und zu heben. Die Verwaltung ist nicht minder wichtig wie die Rechtspflege, die Anforderungen, die an die Tüchtigkeit des Verwaltungsbeamten im Interesse des Staates gestellt werden müssen, nicht minder hoch wie jene, die an den Richter zu stellen sind. Daß die Wichtigkeit der Verwaltung bei uns vielfach unterschätzt wird, ist wohl der Vortheile zuzuschreiben, die der Ungar für den Stand des Richters hat. Die Unterschätzung des Verwaltungsdienstes rächt sich aber. Nicht danach haben wir den Werth der Administration zu beurtheilen, wie sie uns an manchen Orten unseres Vaterlandes erscheint, sondern wir haben sie an dem Ziele zu messen, das wir uns im hochwichtigen Interesse des Vaterlandes setzen müssen. Namentlich sind die Aufgaben der Finanzverwaltung wichtige und schwierige, sie erfordern eine umfassende Kenntniß umfangreicher, vielseitiger Vorkenntnisse und die nöthige Tüchtigkeit, sie den Verhältnissen entsprechend so durchzuführen, daß weder das Interesse des Staates leide, noch die Staatsbürger zu sehr belastigt werden. Die correcte Durchführung der Steuererträge ist von sehr wesentlichem Einfluß auf das Einkommen des Staates, diese wichtige Quelle seiner Kraft, auch von sehr wesentlichem Einfluß auf die Stimmung der Bevölkerung, was gerade bei untern eigenthümlichen Verhältnissen besondere Beachtung erfordert. Der Charakter des Finanzbeamten muß nicht minder unantastbar sein wie der des Richters, da gerade in seiner Sphäre die Versuchung so leicht an ihn herantritt.

Daß der Gesetzentwurf trotz der Einseitigkeit des von ihm vorgeschlagenen Systems so große Mißverhältnisse in der Lage der Staatsbeamten aufrechterhält, ist besonders zwei Ursachen zuzuschreiben. Einestheils wollte er die Beförderungen nicht antasten, deren die Richter durch frühere Gesetze bereits theilhaftig geworden sind, anderentheils mußte er auf die Staatsfinanzen Rücksicht nehmen, die es im Augenblick nicht gestatten, zur Verbesserung der Lage auch der übrigen Staatsbeamten größere Opfer zu bringen. Es bleibt aber eine dringende Aufgabe, es erfordert es das Interesse des Staates, die bestehenden großen Mißverhältnisse in der Lage der Staatsbeamten sobald als möglich auszugleichen. Zu diesem Zwecke ist es nöthig, sich darüber baldigst klar zu werden, was ferner zu thun sei, wie die weiteren Schritte zur Verbesserung des Vooles der Staatsbeamten beschaffen sein müssen? Bezüglich jener Beamten, für welche Universtitäts- und andere höhere Studien nicht erforderlich sind, hat Rebner seine Vorschläge bereits vorgetragen, was aber die eben besprochene Gruppe mit höherer Vorbildung betrifft, so hält es Rebner für notwendig, demaltes bestehende Uebelstände der Finanzverwaltung durch Errichtung von Behörden höheren Ranges zu beheben, die unter der Oberleitung des Finanzministeriums über den zahlreichen und mit dem entsprechenden Personal minder ausgerüsteten kleinen Finanzdirectionen als Berufungsbehörden zweiter Instanz zu wirken hätten. Diese Behörden, wenn sie mit dem entsprechenden tüchtigen Personal besetzt werden, wären mehr, als es jetzt möglich ist, im Stande, in der Finanzverwaltung Ordnung zu halten und würden das Finanzministerium von vielen kleinlichen Geschäften entlasten, die es jetzt bei

Lösung höherer Aufgaben führen. Dies würde die Kosten der Errichtung der vorgeschlagenen Behörden gemiß lohnen, da die Verbesserung der Verwaltung schon an sich von nicht zu unterschätzendem Werthe ist, die Verbesserung der Finanzverwaltung aber, eine correcte Durchführung der Steuererträge, wie dies die Erfahrung durch überraschende Beispiele beweist, sehr wesentlich zur Erhöhung der Staatsinnahmen beizutragen pflegt. Damit aber die nöthige Verbesserung der Finanzverwaltung auch möglichst vollständig erreicht werde, müssen nicht bloß die Bezüge der Beamten entsprechend erhöht, sondern es muß auch dem Uebelstande abgeholfen werden, daß Beamte der höheren Behörden den Dienst der untern Aemter, die praktische Durchführung der Gezehe in der Regel viel zu wenig kennen. Die jungen Beamten wären daher nach Ablegung der Staatsprüfung beim Eintritt in den Staatsdienst zunächst so lange bei den vollziehenden untern Aemtern zu verwenden, bis sie den praktischen Dienst möglichst gründlich kennen gelernt und dann erst wären sie, sowie es für die Justizbeamten vorgeschrieben, zu der geistlichen Fachprüfung zuzulassen, die sie zur Beförderung befähigt. Die Errichtung der vorgeschlagenen Finanzbehörden wird die Aussichten der Beamten des höheren Finanzdienstes auf Beförderung wesentlich verbessern, es wird das günstige Verhältniß der österreichischen Finanzbeamten erreicht werden können, noch immer aber werden die günstigen Aussichten der Gerichtsbeamten überwiegen und ihren Druck auf den Verwaltungsdienst anheben.

Die Klagen der Richter über ungünstige Bezüge, die vor einigen Jahren so häufig, aber wohl nicht aus dem Kreise der in der Hauptstadt verwendeten vorlaken, sind wohl zwei Umständen zuzuschreiben; zunächst dem, daß die Bezüge der in der Provinz angestellten Richter weitaus geringere sind, wie die der in der Hauptstadt verwendeten, und dann wohl auch dem, daß die österreichischen Gerichtsstände erster Instanz in höherem Range stehen und daher auch höhere Bezüge genießen, wie die ungarischen. Dem letzteren Uebelstande will die Vorlage insofern abhelfen, als sie einen erheblichen Theil nicht bloß der Richter der Gerichtshöfe erster Instanz, sondern auch der Bezirksrichter, deren Kollegen in Oesterreich nicht so günstig gestellt sind, in eine höhere Rangklasse mit höheren Bezügen versetzt. Die außergewöhnlich günstigen Borrückungsverhältnisse der ungarischen Richter sind vornehmlich der unüberhältnißmäßig großen Zahl der Curialrichter, aber auch der Richter an unseren königlichen Tafeln zuzuschreiben. Bei einer Bevölkerung von über 15 Millionen gibt es bei uns 65 Curialrichter, und überdies sind noch 12 Richter von königlichen Tafeln der Curie zur Ausbese zugewiesen, dann haben wir noch 201 Richter an unseren königlichen Tafeln, während die Zahl der Hofräthe beim österreichischen Obersten Gerichtshof bloß 39, die der Obergerichtsräthe bloß 181 beträgt, und zwar bei einer Bevölkerung von 24 Millionen. Das deutsche Reichsgericht in Leipzig zählt für eine Bevölkerung von 50 Millionen bloß 69 Richter. Dessenungeachtet sind die obersten ungarischen Gerichte überbürdet. Rebner mag nicht gern die Beförderungen antasten, die die ungarischen Richter genießen, muß es aber doch der Erwägung der Regierung anheimstellen, ob die für den Staatsdienst, für die so wichtigen Aufgaben der Verwaltung nothwendige Harmonie nicht eine gewisse Einschränkung namentlich jener ausnahmsweisen Befähigung erfordert, die der U. V. XVII: 1891 gewährt, monach Gerichtspräsidenten Rang und Bezüge von Curialrichtern, Gerichtsräthe Rang und Bezüge von Richter der kön. Tafeln erhalten können.

Es ist kein Wunder, daß die den Richtern innerhalb des einzuführenden neuen Systems einzuräumenden besonderen Beförderungen in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes Verstimung erregen, es erscheint namentlich die Bevorzugung durch den §. 13, die im Falle der Erledigung höherer Gehälter, Richter rascher als andere Beamte in deren Genuss legt, ansehnlich. Es dürfte auch wohl zu erwägen sein, ob es wirklich begründet ist, den in der Hauptstadt verwendeten Beamten neben dem größeren Quartiergeld noch besondere Zulagen zu gewähren? Ist es begründet, so verlangt es mindestens die Billigkeit, solche Zulagen sobald als möglich auch anderen Beamten, nicht bloß richterlichen, zuzugestehen. Bei den dargelegten Verhältnissen erscheint es geboten, die höheren Gehaltsstufen, die der Gerichtsentswurf vorschlügt, aber vorläufig größtentheils unbesetzt lassen will, besonders für die minder tüchtigsten Verwaltungsbeamten möglichst bald zu besetzen, allein so, daß hiebei vor Allem die älteren Beamten berücksichtig werden.

Von der Verbesserung der Lage der Staatsbeamten sind jedenfalls günstige Erfolge für den Staatsdienst zu erwarten. Es muß auch erwartet werden, daß die Staatsbeamten immer mehr davon durchdrungen werden, daß sie ihre Liebe zum Vaterland, ihren Patriotismus am besten durch treue, gewissenhafte, unermüdete Arbeit beweisen, daß in der vereinten Arbeit der größte Segen für das Vaterland liegt, daß die Kraft und die Blüthe des Vaterlandes am sichersten durch Arbeit begründet wird. Im so gefräßigsten Staate und für denselben werden alle berechtigten Wünsche am sichersten zu erreichen sein. Er nimmt die Vorlage an. (Zustimmung.)

Der nächste Redner war Horanöky, welcher darüber Klage führte, daß die oberen Kategorien auf Kosten der untern begünstigt werden. Die meisten Beamten würden lieber gar keine als eine solche Regelung erklären. Auf die Rangklassen würde nun die Uniformirung und das Barreglement folgen.

Die ganze Rede aber war die Begründung eines Beschlusses, demgemäß die Regierung eine neue Vorlage auf Grund der vom Rebner entwickelten Principien auszuarbeiten habe.

Sobann gab es einen kleinen Spectakel. Der nächste Redner (Jffekus) hat wegen der vorgeschrittenen Zeit (25 Minuten vor 2 Uhr) erst morgen sprechen zu dürfen. Die Rechte bestand darauf, daß Jffekus noch heute sprechen dürfe. Darüber wurde nun hin- und hergeschrien, bis die Zeit verstrich und es die Opposition einen Antrag einreichte, es solle darüber, ob Jffekus heute sprechen solle oder nicht, morgen abgestimmt werden. Da der Präsident erklärte, sich vor dieser unrichtigen und schlechten Progreß beugen zu müssen, spectakulirte die Opposition auf's neue.

Es kam dann zu einer allerliebsten Hausordnungsdebatte, welche erst um 2 Uhr zu Ende war. Und in der That mußte der Präsident den Beschluß verkünden, daß das Haus morgen beschließen werde, ob Jffekus heute sprechen soll oder nicht. Vergebens äußerte sich der Justizminister dahin, daß die bezogenen Paragraphe der Hausordnung unmöglich auf diesen Fall angewendet werden können, und vergebens erklärte Jffekus Horvath, er könne nicht zugeben, daß ungarische Abgeordneten sich durch einen solchen Beschluß lächerlich mache. Gabriel Ugron hatte den Beschluß äußerst correct und unter Spectakel ging das Haus auseinander.

Borgemerkt blieben: „für“ Sreter, „gegen“ Jffekus, Eötvös, Babo.

Das Magnatenhaus erledigte ohne Debatte das Recrutengesetz nach einer kurzen und belanglosen Discussion die Vorlage über die Ausrottung der Lungenseuche, nachdem es — ebenfalls ohne Bemerkung — der Candidatur für die Würde eines Rechnungshofs-Präsidenten beigestimmt. Die Schreckenberger, welche aus Unlach des Recrutengesetzes und der erwähnten Candidatur die „gebornsichte Stellungnahme der Magnatenhaus Opposition“ in Aussicht gestellt, waren offenbar schlecht unterrichtet geworden.

Local- und Tagesnachrichten.

Sternenblatt, 10. Februar.

(Hof- und Personalsnachrichten.) Der Kaiser empfing am 7. d. Nachmittags den Erbprinzen Danilo von Montenegro in Hofburg in Privataudiens. Die Audienz währte eine Viertelstunde. Das französische Marineministerium instruirte die Gouvernere der

Abfischer G... Ferdinand... zur Zeit... starke... Gegenwärt... bezogen... aufgetreten... doch wird... aufzulegen... am 7. d... Tafelauflage... Pflege... Nachmittags... Sodann en... aus ganz... besten... ausgeglichen... der Colon... Aufenthalt... englische... 19. Janu... fichtigung... räumten... dem Mala... Thürme... Einrichtung... herzog mi... wo die Be... wurde die... zur Verbe... Sigen, die... Welche lag... Aufmerk... vorrangig... Beide auf... forbenen... auf den G... zweiter... Symbol... dahin gef... die Leich... von ihm... Deputatio... des Conf... den auf d... des Defiz... Die „Bre... Erzherzog... Mädchen... Rüdgen... Marie W... die Gesell... Monarchie... gebracht... sowohl an... theilnehm... äußert, w... vermeinte... Nähe zu... müssen vo... Wahl der... hat den... Josef Lu... 3. 1094... der für d... cember ab... Instrumen... stellung... und Aner... eigener G... für seine... täten... hilsen-... Gesellsch... Albenbu... Familien... eine Loge... des l. ung... forben... röm.-kath... Feuerwe... gehilfen... den 21. J... Feuerweh... unserer B... selben J... fiel auch... billigen... der Saal... decorirt, u... Die... bisher üb... dem Balle... des Hotel... Schneid... versammli... mitglieder... außer den... Rechenich... 10 Jahre... Dr. Nag... find dies... Schneider... Heidenborf... Wächmeite... Waffal u... zeichnung... Obmann... Obmann...

Sz. 13388 1892
telekk.

[108] 1-1

Szám 137/1893.

[54] 3-3

Arveresi hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közlése teszi, hogy Frühbeck Ferenc megyei tisztviselő által képviselt kiskoru Carata Juon, Anna, Maria, Dumitru és Paraschiva végrehajtásoknak 286 lrt. tőke, ennek 1889 évi július hó 1. napjától járó 7% kamatai, 17 lrt. 73 kr. eddigi, 7 lrt. 65 kr. jelenlegi és az ezutáni költségek, valamint csallakoztatott nagyszabeni általános lakarekpenztárnak 264 lrt. és járuléki tevő követelesei behajtása végett a Krich Mihály és neje szül. Schneider Katalin nevére felvett az omlási 170 sz. tjkvben A. t. 2-5,

7-17. rend, 569, 570, 2195, 2572/2, 3111, 4568, 5189, 5274, 5724, 6234, 7348/1, 8254, 8858, 9639, 9855/2, 10482. hr. sz. alatt foglalt lekvők 639 lrt. megállapított kiküldési árban Omás község előjárásági helyiségekben 1893. évi április hó 20-ik napján, délelőtti 9 órakor megtartandó nyilvános árverésen kiküldési árán alul is eladotnak.

Arveresi szándékozók végrehajtató kivételével kötelesek az egyenként azaz telekkönyvi tenként eladandó ingatlanok kiküldési árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t. cz. 42. §-ában és az azt kiegészítő rendeletekben jelzett arfolyamu és óvadékos papírban a kiküldött kezéhez letenni.

A vételári köteles vevő 2 részletben az árverés napjától számított 30 és 45 nap alatt a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letéti hivatalhoz szabályszerűen szerkesztett kérvénnyel letéte helyezni, még pedig minden egyes vételári részlet után az árverés napjától a befizetésig járó 6% kamattal együtt.

Nagy-Szebenben, 1892. évi december 22-én
A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

M.-B. 834 1893.

[110] 2-3

Kundmachung.

Unter Außerkräftsetzung der Kundmachung des gefertigten Magistrates vom 10. December 1892, M.-B. 1386/1892, werden auf Grund der Beschlüsse der Stadtvertretung vom 26. d. M., womit die Freigebung der Einfuhr und des Verkaufes von allen Fleischgattungen festgesetzt wurde, folgende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntnissnahme und Darnachrichtung veröffentlicht:

1. Alle Fleischgattungen, und zwar: Rind-, Büffel-, Kalb-, Lamm-, Schaf-, Hammel- und Schweinefleisch dürfen täglich eingeführt und von mit Gewerbe-Certificat versehenen fremden Personen auf hiesigem Plage an den gestatteten Verkaufsstellen zum Verkaufe ausgesetzt werden. Von der Beibringung des Gewerbe-Certificates sind befreit:

- a) jene Schafzöcner, welche die Hammel-Schlachtung im Herbst als ein Nebenproduct ihrer Deconomie betreiben;
- b) die Kürschner, welche zur Zeit der Lämmer das Schlachten solcher als Nebenweig ihres Kürschner-Gewerbes betreiben.

Der bisher übliche Verkauf von geschlachteten Schweinen an Salaminacher, Selder und Fleischhauer durch Personen ohne Gewerbe-Certificat wird nicht befristet.

2. Die vorbenannten Fleischgattungen müssen mit einem durch die Gemeindebehörde bestätigten Beschaucertificat des Schlachtungs-Commissärs der betreffenden Gemeinde versehen sein, wodurch nachgewiesen wird, daß die Schlachtung in dessen Beisein stattgefunden hat. Rückfichtlich des Rindfleischs muß noch nachgewiesen sein, daß dasselbe auf einer öffentlichen Schlachtbrücke erzeugt wurde. (Ministerial-Verordnung Z. 82839 ex 1892.)

Rind-, Kalb- und Schweinefleisch darf in kleineren Mengen, als in einem halben Viehstück der betreffenden Gattung nicht eingeführt werden.

3. Der Verkauf von Speck, Schmeer, Würsten, Schweinsfüßen u. s. w. ist allen Fremden an den Wochenmärkten und Jahrmärkten erlaubt.

4. Alles zur Einfuhr gelangende Fleisch Rind-, Büffel-, Kalb-, Lamm-, Schaf-, Hammel- und Schweinefleisch muß hier vor dem Verkaufe der im §. 2. des provisorischen Schlachthaus-Statutes näher beschriebenen Beschau unterzogen werden. Es gelten für diese Amtshandlung überhaupt die im bezeichneten Statute vorgeschriebenen Bestimmungen und sind dafür die im §. 24. Punkt F. enthaltenen Gebühren zu entrichten.

5. Das Hausiren mit Fleisch ist streng verboten. Uebertretungen dieses Verbotes werden nach §§. 10 und 19 des Hausir-Patentes vom 4. September 1852 bestraft.

Hermannstadt, am 30. Januar 1893.

Der Magistrat.

Z. 290/1893.

[112] 1-2

Kundmachung

Im Zusammenhang mit der vom gefertigten Steueramte erlassenen Kundmachung vom 6. Januar l. J., Z. 3257, wird neuerdings bekannt gegeben, daß der letzte Termin zur Einreichung der Befennnisse über die auf Grund- oder Hausbesitz Grundbücherlich sichergestellten Passiv-Capitalien, deren Zinsen bei Berechnung des allgemeinen Einkommensteuer-Zuschlages in Abrechnung gebracht werden, mit 15. Februar d. J. abläuft.

Diese Befennnisse müssen, wenn selbe berücksichtigt werden sollen, mit einer, die verspätete Vorlage rechtfertigenden Eingabe eingereicht werden.

Ohne diese Rechtfertigung oder nach dem 15. Februar d. J. einlangende Befennnisse werden unter allen Umständen zurückgewiesen.

Hermannstadt, am 7. Februar 1893.

Das städtische Steueramt.

Kundmachung.

Behufs Besetzung der für den Mühlbacher Bezirk systemisirten vier Kreisforstwart-Stellen mit dem Amtsitze in Mühlbach, Unterpian, Roman und Sugag wird ein zweiter Concurs eröffnet.

Mit jeder dieser Stellen sind folgende Bezüge verbunden:

- 1. Gehalt 250 fl.,
- 2. Pferdepauschale 80 "
- 3. Kanzeipauschale 5 "
- 4. zwei Foch Weizen oder ein Melutum von 20 "
- 5. 20 Raummeter Brennholz oder ein Melutum von 40 "

Bewerber haben ihre im Sinne §. 37 des XXXI. G.-M.: 1879 instruirten Gesuche bis zum 20. März l. J. bei dem Befertigten einzureichen.

Wenn sich qualifizierte Bewerber nicht melden, werden provisorisch auch solche Fortwarte aufgenommen, welche die vorgeschriebene Fachprüfung binnen eines Jahres mit gutem Erfolge abzulegen befähigt sind.

Diese beziehen jedoch an Gehalt nur 150 fl. und außerdem die oben unter 2-5 bezeichneten Nebengebühren.

Mühlbach, am 24. Januar 1893.

Der Ober-Stuhlrichter:
Albert Dörr.

Aus dem Amtsblatte.

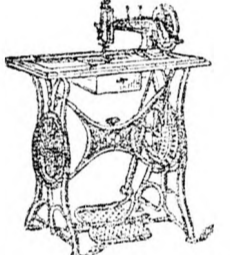
Friedlaug.
Bei der Elisabethstädter f. Anwaltschaft die Anwalt-Stelle.
Gesuche bis 24. Februar.

Schönes trodenes

Buchen-Brennholz

aus unserem Holzschlage, über Meter lang, schön trocken, à Meter-Klafter 13 fl. in's Haus gestellt, bei Abnahme von mindestens 5 Klaftern 12 fl. 50 kr. zu haben bei

Habermann & Borger,
Habermann'sche Sporengasse
Bade-Anstalt. Nr. 26.
(1081) 12



Die Nähmaschine ist und bleibt der Hausfrau fleißigste Freundin.

Nähmaschinen,
auch für Schneider und Schuhmacher,
billigste Niederlags-Preise.
Bequeme Zahlungen (Raten-Zahlung).

Josef B. Teutsch,
Schässburg-Segesvár.
Packung für Bahntransport franco.
Preislisten gratis.

Stellen-,

Compagnons-, Kaufs-, Verkaufs-, Vermietungs-, sowie Annoncen aller Kategorien für

sämmtliche in- u. ausländischen Zeitungen

besorgt prompt und billig die Annoncen-Expedition von

Heinrich Schalek,

Wien, I. Wollzeile II.
Gegründet 1873.

Kosten-Voranschläge und Zeitungs-Kataloge gratis und franco.

Telephon Nr. 809.
Postsparkassen-(Clearing-Verkehrs-)Conto Nr. 804316.

Mit Stellen- und sonstigen Geschäfts-Vermittlungen befaßt sich meine Firma nicht. (852) 17

ff. Ementhaler,
Groyer, Limburger, Imperial,
Strachino di Milano,
geräucherte Lachsheringe, Büdlinge,
Caviar, Aal, mariniert,
frische türkische **Halva,**
frischen italienischen **Carfiol,**
Maroni,
hochprima Salami
empfehlen (54) 8

Franz Jahn Söhne,
Kleiner Ring Nr. 31. Reisporgasse Nr. 2.

Goldene Medaille
UBERALL VORRÄTHIG 17 MEDAILLEN
MASSIGE PREISE
FEINSTE QUALITÄT
CHOCOLAT
SUCHARD
NEUCHÂTEL (SCHWEIZ)
CACAO
LEICHTLÖSLICHER CACAO
Weltausstellung Paris 1889.
(1008) 11-52

4 1/2 %-ige Pfandbriefe (IV. Emission)
der Hermannstädter allgemeinen Sparcassa.

Die Hermannstädter allgemeine Sparcassa gibt zu 4 1/2 % verzinsliche Pfandbriefe in Beträgen von 200, 1000, 2000 und 10,000 Kronen (= 100, 500, 1000 und 5000 fl. ö. W.) aus.

Die Coupons werden am 1. März und 1. September provisorisch frei und ohne jeden Steuer- oder sonstigen Abzug ausbezahlt.

Jeder Pfandbrief gelangt längstens in einem Zeitraum von 35 Jahren durch Verlofung zur Rückzahlung, die verlosten Pfandbriefe werden sechs Monate nach der Verlofung im vollen Nennwerthe eingelöst.

Um den Pfandbriefbesitzer vor Nachtheilen, welche aus einer verspäteten Einlösung entstehen können, möglichst zu schützen, legt die Hermannstädter allgemeine Sparcassa den Nennwerth des binnen 6 Monaten nach dem Einlösungstermine zur Zahlung nicht präsentirten Pfandbriefes unter der Nummer desselben als Spareinlage zinsbringend an und zahlt bei verspäteter Einlösung die mittlerweile aufgelaufenen Spareinlagezinsen aus.

- Die Pfandbriefe werden:
- in Hermannstadt bei der Hermannstädter allgemeinen Sparcassa und J. P. Kabdebo,
 - " Kronstadt " Kronstädter allgemeinen Sparcassa,
 - " Bistritz " dem Bistritzer Credit- und Vorschuss-Verein und Bistritzer Districts-Sparcassa,
 - " Klausenburg " J. B. Misselbacher sen. und Klausenburger Sparcassa,
 - " Karlsburg " J. B. Misselbacher sen.,
 - " Schässburg " J. B. Teutsch und J. B. Misselbacher sen.,
 - " Budapest " der Ungar. Escompte- und Wechselbank und Pester Ungar. Commercialbank

zum Tagescourse verkauft. (82) 3-2

Die Direction der Hermannstädter allgem. Sparcassa.

Rákóczy Ferencz-Bitterquelle.
Eigenthümer
Losér János, Budapest.

Das echte Rákóczy Ferencz-Bitterwasser nimmt die erste Stelle unter den Bitterwässern ein. Der große Reichtum, das günstige Verhältnis der mineralischen Bestandtheile und das gänzliche Fehlen schädlicher Substanzen, wie Salpetersäure, Ammoniak etc., die in vielen Bitterwässern nachgewiesen wurden, machen es zu einem unübertrefflichen Heilmittel in allen jenen Fällen, in welchen Bitterwässer Anwendung finden.

Es ist von sicherer Wirkung, verursacht nicht die mindesten Unannehmlichkeiten oder Schmerzen, keine nachträgliche Hartleibigkeit oder andere schädliche Folgen, stört die Verdauungsorgane auch nach anhaltendem Gebrauche nicht, ist von verhältnismäßig angenehmem Geschmack; dies sind solche Vorzüge, deren Beachtung von größter Bedeutung für jeden Conumenten ist und möge das Gesagte gleichzeitig gegen die irrige Annahme, daß allein mit der abführenden Wirkung eines Bitterwassers der wahre Erfolg schon erreicht wäre, als Mahnung dienen.

Das echte Rákóczy Ferencz-Bitterwasser entspricht laut Ausspruch erster ärztlicher Autoritäten in günstiger Weise allen Anforderungen, die man an ein Bitterwasser überhaupt stellen kann; man überdies daher beim Einkaufe Vorsicht und nehme nur ein seit Jahren als bestes bewährtes Bitterwasser an.

Warnung! Man verlange ausdrücklich Rákóczy Ferencz-Bitterwasser und nehme es nur dann an, wenn auf der Etiquette die Firma Losér János, Budapest und die Unterschrift deutlich ersichtlich ist.

Losér János

(101) 2-5